

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 30.11.2015.

## Beschluss-Nr.: 172-10/15

### 8. Erklärung des Kreistages zum Kreiskrankenhaus Wolgast Vorlage: 144/2015

Beschluss

Der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald wird aufgegeben, als Gesellschaftervertreterin in der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Wolgast GmbH, gegen die beabsichtigte Schließung der Kinderstation sowie der Gynäkologie/Geburtshilfe zu stimmen.

Der Kreistag fordert die Rücknahme der Vorentscheidung vom 03.11.2015 und fordert die Sozialministerin Hesse nunmehr auf, in einen entsprechenden Dialog zu gehen, um an beiden Standorten, Anklam und Wolgast, die Grund- und Regelversorgung mit Kinderstation und Gynäkologie/Geburtshilfe zu erhalten bzw. auszubauen. Der Kreistag erwartet alternative Konzepte als nur die Schließung der vorgenannten Stationen in den Krankenhäusern Wolgast und Anklam.

Die Sachdarstellung der Beschlussvorlage 144/2015 ist in Gänze zu streichen.

Beratungsergebnis: Ergebnis der namentlichen Abstimmung:  
57 Stimmen dafür, 0 dagegen, 5 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Dezernat 2.

  
Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 02.12.2015

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 30.11.2015.

## Beschluss-Nr.: 173-10/15

9. **Wahl einer/s Beigeordneten, zugleich 2. Stellvertreter(in) der Landrätin**  
Vorlage: 138/2015

Beschluss

Der Kreistag wählt Herrn Dietger Wille als hauptamtlich tätigen Beigeordneten, zugleich 2. Stellvertreter der Landrätin.

Beratungsergebnis: Von 62 abgegebenen Stimmen entfielen  
6 Stimmen auf den Wahlvorschlag Herr Frank Herboth,  
47 Stimmen auf den Wahlvorschlag Herr Dietger Wille.

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro der Landrätin.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 03.12.2015

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 30.11.2015.

## Beschluss-Nr.: 174-10/15

### 10. Vermögensauseinandersetzung mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald Vorlage: 126/2015

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald beschließt den als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 12 Abs. 1 des Landkreisneordnungsgesetzes M-V (LNOG M-V) abzuschließen und ermächtigt die Landrätin, alle zum Vertragsschluss erforderlichen Erklärungen abzugeben. Diese Ermächtigung gilt auch für den Fall, dass eine notarielle Beurkundung einzelner Erklärungen zum Vertragsvollzug oder des gesamten Vertrages erforderlich wird.

Die für die Umsetzung des Vertrages erforderlichen Haushaltsmittel sind mit dem Haushaltsplan 2016 zu veranschlagen.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag bedarf der Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern sowie der Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 4 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Finanzen.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 02.12.2015

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 30.11.2015.

## Beschluss-Nr.: 175-10/15

11. **Änderung der Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald für das Haushaltsjahr 2015**  
**Vorlage: 134/2015**

Beschluss

1. Der Kreistag hebt den Beschluss bezüglich der Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald für das Haushaltsjahr 2015 vom 13.07.2015, Beschluss-Nr.: 135-8/15 auf.  
Alle damit verbundenen Festlegungen des Beschlusses bleiben für die geänderte Haushaltssatzung bestehen.
2. Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald für das Haushaltsjahr 2015 entsprechend der Anlage.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 4 dagegen, 2 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Finanzen.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 02.12.2015

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 30.11.2015.

## Beschluss-Nr.: 176-10/15

12. **Konsolidierungsvereinbarung des Landkreises Vorpommern-Greifswald mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern**  
**Vorlage: 142/2015**

Beschluss

Der Kreistag beschließt den in der Anlage enthaltenen Entwurf der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern und beauftragt die Verwaltung, diese Konsolidierungsvereinbarung abzuschließen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 6 dagegen, 5 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Finanzen.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 02.12.2015

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 30.11.2015.

## Beschluss-Nr.: 177-10/15

13. **Zeitplan zur Vorlage der geprüften Eröffnungsbilanz**  
**Vorlage: 143/2015**

Beschluss

Der Kreistag beschließt den verbindlichen Zeitplan zur Übergabe der geprüften Eröffnungsbilanz zu seiner Sitzung am 06.06.2016.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 4 dagegen, 14 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Finanzen.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 02.12.2015

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 30.11.2015.

## Beschluss-Nr.: 178-10/15

### 14. Zahlung freiwilliger Leistungen Vorlage: 122/2015

Beschluss

Der Kreistag beschließt, dass im Falle einer Haushaltsgenehmigung Leistungen für freiwillige Aufgaben getätigt werden, obwohl die haushaltswirtschaftliche Sperre von 3 % insgesamt nicht eingehalten werden kann.

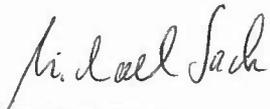
Dies betrifft Aufwendungen und Auszahlungen für

|   |                 |
|---|-----------------|
| - Produkt 3310000: Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege                         | 96.300 €        |
| - Produkt 3430000: Betreuungsleistungen: Zuwendungen an Betreuungsvereine             | 12.000 €        |
| - Produkt 2810000: Kultureinrichtungen, Kunst- und Künstlerförderung, Kulturförderung | <u>92.000 €</u> |
|   | 200.000 €       |

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 7 dagegen, 5 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Finanzen.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 02.12.2015

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 30.11.2015.

## Beschluss-Nr.: 179-10/15

### 15. Entsperrung bei Aufwendungen und Auszahlungen Vorlage: 123/2015

Beschluss

Im Falle einer Haushaltsgenehmigung ermächtigt der Kreistag den Kreisausschuss, die durch die haushaltswirtschaftliche Sperre nicht verfügbaren Ansätze für Aufwendungen bzw. Auszahlungen freizugeben, sofern sie zur Erfüllung von Pflichtaufgaben notwendig sind, d.h. die Aufwendungen zu tätigen oder Auszahlungen zu leisten, zu deren Leistung der Landkreis gesetzlich oder bei Beginn des Haushaltsjahres vertraglich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Die beabsichtigte Inanspruchnahme der gesperrten Mittel ist von den Fachämtern zu begründen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 9 dagegen, 14 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Finanzen.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 02.12.2015

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 30.11.2015.

## Beschluss-Nr.: 180-10/15

16. **1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag über den Aufbau und Betrieb eines IT-Service-Centers des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 25.03.2015 und zum Rahmenvertrag über Information and Communication Technology zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der T-Systems International GmbH vom 25.03.2015  
Vorlage: 98/2015**

Beschluss

Der Kreistag stimmt dem Änderungsvertrag (Anlage) zum Kooperationsvertrag sowie Rahmenvertrag vom 25.03.2015 zwischen der T-Systems International GmbH und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald zur Errichtung und dem künftigen Erwerb des Rechenzentrums im Rahmen eines noch zu schließenden Kaufvertrages auf der Liegenschaft Demminer Str. 71-74 des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Anklam als modularen und den Anforderungen entsprechend erweiterbaren Containerneubau zu.

Die sich daraus ergebende außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 520.868,00 € wird gedeckt aus Haushaltsresten des Jahres 2014 für die Anschaffung von Lizenzen in Höhe von 520.868,00 €, Produkt 1140400.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 7 dagegen, 24 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Dezernat 1.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 02.12.2015

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 30.11.2015.

## Beschluss-Nr.: 181-10/15

17. **Teilhabeplanung für den Landkreis Vorpommern-Greifswald 2015 bis 2020**  
**Vorlage: 128/2015**

Beschluss

Der Kreistag beschließt, den als Anlage beigefügten Planungsbericht „Menschen mit Beeinträchtigungen im Geltungsbereich der Eingliederungshilfe. Teilhabeplanung für den Landkreis Vorpommern-Greifswald 2015 bis 2020“ als Grundlage für die Erarbeitung weiterführender Umsetzungskonzepte zu den aufgeführten Handlungserfordernissen zu bestätigen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 2 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Integrierte Sozialplanung.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 02.12.2015

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 30.11.2015.

## Beschluss-Nr.: 182-10/15

**18. Planung Suchtberatungsstellen ab 2016 im Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Vorlage: 129/2015**

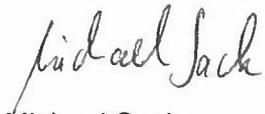
Beschluss

Der Kreistag beschließt die zukünftige Ausstattung und Verteilung der Suchtberatungsstellen im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Rahmen der kommunalen Suchthilfeplanung unter der Voraussetzung, dass die beantragte Förderung gewährt wird.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Integrierte Sozialplanung.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 02.12.2015

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 30.11.2015.

## Beschluss-Nr.: 183-10/15

19. **Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung gemäß § 6 Abs. 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG) Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2016-2018**  
Vorlage: 90/2015

Beschluss

Der Kreistag beschließt, die Landrätin zu ermächtigen, die Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung gemäß § 6 Abs. 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz mit dem Sozialministerium für die Jahre 2016-2018 abzuschließen.

Der Landkreis verpflichtet sich, in den Jahren 2016-2018 jedes Jahr einen Sockelbetrag von mindestens 5,11 € pro Kopf der in seinem Gebiet lebenden 10-26-jährigen Einwohner aus eigenen Haushaltsmitteln für die Aufgaben der §§ 2 bis 5 Kinder- und Jugendförderungsgesetz bereitzustellen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 2 dagegen, 6 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Jugendamt.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 02.12.2015

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 30.11.2015.

## Beschluss-Nr.: 184-10/15

**20. Sachkosten in der Kindertagespflege im Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Vorlage: 117/2015**

Beschluss

Der Kreistag beschließt, dass eine weitere Steigerung der Platzkosten in der Kindertagespflege zum 01.01.2016 um 1,5 % erfolgen wird. Die Finanzierung ist durch das Jugendamt abzusichern und darzustellen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 10 dagegen, 2 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Jugendamt.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 02.12.2015

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 30.11.2015.

## Beschluss-Nr.: 185-10/15

21. **Grundsatzbeschluss zur Bildung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Mimikids – Betreuungsservice des Landkreises Vorpommern Greifswald“**  
Vorlage: 133/2015

Beschluss

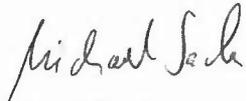
Der Kreistag beschließt die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) vorzubereiten.

Im Rahmen der Vorbereitung soll ergänzend geprüft werden, ob die Aufgabe nicht wirtschaftlicher und/oder zielführender in anderer Organisationsform erbracht werden kann.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 5 dagegen, 5 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Jugendamt.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 02.12.2015

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 30.11.2015.

## Beschluss-Nr.: 186-10/15

### 22. Abberufung/ Wahl eines Mitgliedes/ Stellvertreters des Jugendhilfeausschusses Vorlage: 127/2015

Beschluss

1. Der Kreistag beruft Herrn Peter Preußner als Mitglied des Jugendhilfeausschusses ab.
2. Der Kreistag beruft Frau Gabriele Wittichow als stellvertretendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ab.
3. Der Kreistag wählt Frau Gabriele Wittichow als Mitglied des Jugendhilfeausschusses.
4. Der Kreistag wählt Frau Andrea Greiner-Jean als stellvertretendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 7 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro des Kreistages.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 02.12.2015

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 30.11.2015.

## Beschluss-Nr.: 187-10/15

23. **Grundsatzbeschluss zur Übertragung von Vermögen aus dem Kernhaushalt des Landkreises Vorpommern-Greifswald auf den Eigenbetrieb Rettungsdienst zum 01.01.2014**  
Vorlage: 124/2015

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald beschließt die Übertragung von Vermögen aus dem Kernhaushalt des Landkreises Vorpommern-Greifswald auf den Eigenbetrieb Rettungsdienst zum 1. Januar 2014. Es wird das Vermögen des Landkreises, welches mit der Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes Rettungsdienst verbunden ist, dem Eigenbetrieb als Sondervermögen des Landkreises zugeordnet.

1. Zum 1. Januar 2014 werden folgende Vermögensgegenstände und Schulden dem Eigenbetrieb zugeordnet:
  - a. Sämtliche Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit den Werten zum 31. Dezember 2013 des Rettungsdienstbereiches des ehemaligen Landkreises Ostvorpommern, welche als Sondervermögen in die Zentrale Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst des ehemaligen Landkreises Ostvorpommern eingelegt waren. Diese Zentrale Abrechnungsstelle wurde durch das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Ostvorpommern e.V. bis zum 31. Dezember 2013 geführt. Die Rückübertragung der Aufgabe der Durchführung des öffentlichen Rettungsdienstes vom Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Ostvorpommern e.V. auf den Landkreis Vorpommern-Greifswald erfolgte bereits mit Vertrag vom 17. Dezember 2013 und mit Wirkung zum 1. Januar 2014 (Kreistagsbeschluss vom 9. Dezember 2013, Drucksache 194/2013).
  - b. Folgende Vermögensgegenstände und Schulden der Rettungsdienstbereiche des ehemaligen Landkreises Uecker-Randow und der Hansestadt Greifswald sowie der Leitstelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald, insbesondere:
    - i. Das Anlagevermögen mit den Restbuchwerten zum 31. Dezember 2013
    - ii. Guthaben beim Kommunalen Versorgungsverband (Deckungskapital) aus eingezahlten Beiträgen zur Beamtenversorgung zum 31. Dezember 2013
    - iii. Vorräte zum 31. Dezember 2013
    - iv. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2013
    - v. Sonstige Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2013
    - vi. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten zum 31. Dezember 2013
    - vii. Die aufgelaufenen Überschüsse bzw. Fehlbeträge der Rettungsdienstbereiche zum 31. Dezember 2013 Sonderposten zum Gebührenaussgleich gemäß § 39 GemHVO Doppik unter Berücksichtigung der bis zum 31.12.2011 aufgelaufenen Überschüsse bzw. Fehlbeträge der Rettungsdienstbereiche (Überschüsse der Vorjahre gemäß § 19 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 Gemeindehaushaltsverordnung –

- GemHVO) und der Abschreibungen gemäß § 34 GemHVO Doppik der Jahre 2012 und 2013
- viii. Die fortgeführten aufgelaufenen Abschreibungsrücklagen zum 31. Dezember 2013 (Abschreibungsmittel gemäß § 19 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemHVO)
  - ix. Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2013
  - x. Sonstige Rückstellungen zum 31. Dezember 2013
  - xi. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2013
  - xii. Sonstige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2013
- c. Die Differenz aus den übertragenen Vermögensgegenständen und den übertragenen Schulden wird in die Allgemeine Rücklage im Eigenkapital der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes eingestellt.
2. Die Überschüsse der Vorjahre und Abschreibungsmittel werden an den Eigenbetrieb ausgezahlt. Sollte ein kumulierter Fehlbetrag zum 31. Dezember 2013 bestehen, wird dieser vom Eigenbetrieb an den Landkreis erstattet. Sollten seitens des Landkreises mehr Investitionen getätigt worden sein als Abschreibungsmittel vorhanden waren (rechnerisch also eine negative Abschreibungsrücklage zum 31. Dezember 2013 bestehen), erstattet der Eigenbetrieb die Differenz (negative Abschreibungsrücklage). Dabei werden die Abschreibungsmittel der Hansestadt Greifswald, der ehemaligen Landkreise Uecker-Randow, sowie Ostvorpommern und der Ämter Peenetal/Loitz und Jarmen-Tutow zusammengefasst und zum 31. Dezember 2013 rechnerisch fortgeführt, d.h. mit Investitionen in den Jahren 2012 und 2013, die der Landkreis bezahlt hat, verrechnet. Über die Zahlungsmodalitäten werden gesonderte Vereinbarungen zwischen Landkreis und Eigenbetrieb getroffen.
3. Bereits vom Landkreis bezahlte Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2013 werden vom Eigenbetrieb an den Landkreis erstattet.
4. Beim Landkreis eingegangene Zahlungen auf Forderungen per 31. Dezember 2013 überweist der Landkreis an den Eigenbetrieb.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist der Eigenbetrieb Rettungsdienst.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 30.11.2015.

## Beschluss-Nr.: 188-10/15

24. **Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan für den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald für das Jahr 2016**  
Vorlage: 125/2015

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald beschließt gemäß § 5 Abs.1 Nr.2 Eigenbetriebsverordnung M-V in Verbindung mit § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung den Wirtschaftsplan einschließlich des Stellenplans des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2016.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist der Eigenbetrieb Rettungsdienst.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 02.12.2015

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 30.11.2015.

## Beschluss-Nr.: 189-10/15

25. **Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Eigenbetriebes "Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald"**  
Vorlage: 118/2015

Beschluss

Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Eigenbetriebes „Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald“.

1. Der von der Fidelis Revision GmbH Waren (Müritz) geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26.06.2015 versehene Jahresabschluss zum 31.12.2014, der eine Bilanzsumme in Höhe von 11.587.529,53 € ausweist, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 wird in Höhe von 196.263,03 € festgestellt und auf neue Rechnung zum 01.01.2015 vorgetragen.
3. Der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes, Frau Anke Diener, wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 3 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 02.12.2015

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 30.11.2015.

## Beschluss-Nr.: 190-10/15

### 26. **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald" für das Jahr 2016** Vorlage: 119/2015

Beschluss

Der Kreistag beschließt über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald“ für das Jahr 2016

|  | in TEUR |
|--|---------|
| 1. im Erfolgsplan  |         |
| - die Erträge  | 8.042,0 |
| - die Aufwendungen   | 8.042,0 |
| - den Jahresgewinn   | 0,0     |
| - den Jahresverlust  | 0,0     |
| 2. im Finanzplan   |         |
| - der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit                           | 364,0   |
| - der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit                              | -600,0  |
| - der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit                             | -65,0   |
| - der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes                                   | -301,0  |
| 3. Es werden festgesetzt   |         |
| - der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | _____   |
| - davon für Umschuldungen  | _____   |
| - der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | _____   |
| - der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung                                | _____   |
| 4. Die Stellenübersicht weist 135,23 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.                |         |
| 5. Der Stand des Eigenkapitals   |         |
| - betrug zum 31.12. des Vorjahres  | 6.970,0 |
| - beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich                                       | 7.000,0 |
| - beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres   | 7.000,0 |
| 6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am                                  | _____   |

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 1 dagegen, 5 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 02.12.2015

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 30.11.2015.

## Beschluss-Nr.: 191-10/15

27. **Deutsch-polnisches Projekt „pommernArche“**  
**Vorlage: 130/2015**

Beschluss

Der Landkreis Vorpommern Greifswald wirkt als Projektpartner im deutsch-polnischen Projekt „Pommernarche“ mit. Der Landkreis stellt die entsprechenden Eigenmittel bereit. Die Sacharbeit wird durch die Stabsstelle Partnerschaften und das Amt für Kreisentwicklung geleistet.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 4 dagegen, 3 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Partnerschaften/deutsch-polnische Projekte.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 02.12.2015

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 30.11.2015.

## Beschluss-Nr.: 192-10/15

**28. Breitbandausbau im LK VG  
Vorlage: 135/2015**

Beschluss

Der Kreistag beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die zusätzliche und freiwillige Aufgabe „Breitbandversorgung“ auf der Grundlage der Beschlüsse der Gemeinden zu übernehmen und dafür, zunächst für zwei Jahre, die personellen und sachlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern wird der Landkreis die Veranschlagung der finanziellen Mittel im Haushalt vornehmen und bei der Finanzierung in Vorleistung gehen. Mit den betreffenden Gemeinden sind Verträge zur Übernahme der anteiligen Eigenmittel abzuschließen, sofern keine andere Möglichkeit zur Deckung der Eigenanteile, z.B. Sonderbedarfszuweisungen, gefunden wird.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Kreisentwicklung.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 02.12.2015

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 30.11.2015.

## Beschluss-Nr.: 193-10/15

29. **Abstufung der Kreisstraße K 66 VG bei Gehren über Klepelshagen bis zur Landstraße L 32**  
**Vorlage: 120/2015**

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald beschließt, mit der Stadt Strasburg (UM) eine Vereinbarung über die Abstufung der Kreisstraße K 66 VG von der Kreisstraße K 67 VG bei Gehren über Klepelshagen bis zur Landesstraße L 32 abzuschließen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 5 dagegen, 2 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Bauamt.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 02.12.2015

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 30.11.2015.

## Beschluss-Nr.: 194-10/15

30. **Abstufung der Kreisstraße K 37 VG von der B 111 bis zur Kreisstraße K 35 VG in der Ortslage Benz**  
**Vorlage: 121/2015**

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald beschließt, mit den Gemeinden Benz und Pudagla eine Vereinbarung über die Abstufung der Kreisstraße K 37 VG von der B 111 bis zur Kreisstraße K 35 VG in der Ortslage Benz abzuschließen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 6 dagegen, 2 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Bauamt.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 02.12.2015

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 30.11.2015.

## Beschluss-Nr.: 195-10/15

31. **Anteilskauf- und Abtretungsvertrag der Geschäftsanteile der EGVG, Forderungsverzichtsvertrag, Änderung des Gesellschaftsvertrages der EGVG**  
Vorlage: 137/2015

Beschluss

Der Kreistag Vorpommern-Greifswald stimmt dem Anteilskauf- und Abtretungsvertrag der Geschäftsanteile der EGVG, dem Forderungsverzichtsvertrag sowie der Änderung des Gesellschaftsvertrages der EGVG zu und beschließt die in der Anlage beigefügten Verträge.

Beratungsergebnis: 41 Stimmen dafür, 1 dagegen, 11 Enthaltungen

---

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 02.12.2015

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 30.11.2015.

## Beschluss-Nr.: A 196-10/15

32. **Politische Neutralität und Objektivität bei der Gestaltung der Internetseite des Landkreises**  
**Vorlage: 139/2015**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag möge beschließen:

Die Landrätin wird aufgefordert, bei der Erstellung der Internetseite des Landkreises die gebotene politische Neutralität und Objektivität wiederherzustellen.

Beratungsergebnis: 5 Stimmen dafür, mehrheitlich dagegen, 2 Enthaltungen  
**Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.**

---



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 02.12.2015

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 30.11.2015.

## Beschluss-Nr.: A 197-10/15

33. **Ablehnung des Krankenhauskonzeptes der Landessozialministerin  
Vorlage: 140/2015**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag lehnt das Krankenhauskonzept der Landessozialministerin ab und fordert die Landesregierung auf, die Zerschlagung des Krankenhauses Wolgast zu verhindern und sicherzustellen, dass die Krankenhäuser Anklam und Wolgast gleichermaßen zur Aufnahme und Behandlung von Notfallpatienten befähigt sind.

Beratungsergebnis: 5 Stimmen dafür, mehrheitlich dagegen, 3 Enthaltungen  
**Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.**

---

  
Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 02.12.2015

# Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 30.11.2015.

## Beschluss-Nr.: A 198-10/15

34. **Kein Zwang, Verwandte verklagen zu müssen, für Bezieher von Arbeitslosengeld II mit Immobilieneigentum**  
Vorlage: 141/2015

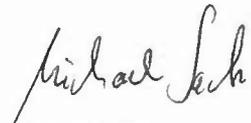
Beschlussvorschlag

Der Kreistag möge beschließen:

Die Landrätin setzt sich bei den Job-Centern dafür ein, dass diese keinen Druck auf Leistungsbezieher mit Immobilieneigentum ausüben, von Miterben – die meist Verwandte sind – die Erbaus-einandersetzung zu verlangen und diese gegebenenfalls zu verklagen, um Miteigentumsanteile an Immobilien verwerten zu können.

Beratungsergebnis: 5 Stimmen dafür, mehrheitlich dagegen, 0 Enthaltungen  
**Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.**

---



Michael Sack  
Kreistagspräsident

Greifswald, 02.12.2015